



Landkreis Stendal • Postfach 10 14 55 • 39554 Hansestadt Stendal

...

An alle Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien,
Förderschulen für Lernbehinderte Sowie an das Be-
rufsschulzentrum Stendal

Amt: **Schulverwaltungs- und Kultur-
amt**

Auskunft erteilt: Christin Koglin
Dienstszitz: Moltkestraße 42
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer: 217a
Telefon: +49 3931 60- 8023
Fax: +49 3931 213060
E-Mail: schulamt@landkreis-stendal.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.08.2026

Schulstart am 17. August 2026 – Wichtige Informationen des Busunternehmens „stendalbus“ zum Deutschlandticket für Schüler/innen im Landkreis Stendal

Sehr geehrte Eltern,

Wir möchten Sie heute über die Verfahrensweise im Umgang mit dem Deutschlandticket für unsere Schülerinnen und Schüler informieren. Das Deutschlandticket ist eine tolle Möglichkeit, um kostengünstig den Schulweg zu gestalten. Damit alles reibungslos verläuft, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Alle Schülertickets (als D-Ticket), für die fristgerecht ein Antrag gestellt wurde, werden **zum 17.08.2026 wieder freigeschaltet**.
- Neu beantragte Deutschlandtickets, die fristgerecht beantragt wurden, ebenfalls.
- SchülerInnen, die **keinen Antrag gestellt** haben, deren Tickets bleiben gesperrt.
- Diese werden bei der Fahrausweiskontrolle im Bus als **„gesperrt“** angezeigt.
- SchülerInnen, die ab dem 17.08.2026 mit einem „gesperrten“ Ticket im Bus angetroffen werden, erhalten vom Fahrpersonal eine Bescheinigung (im Bordrechner mit aktuellem Datum hinterlegt) mit dem Hinweis, dass das Deutschlandticket eingezogen wurde.

Postanschrift:

Hospitalstraße 1 - 2 | 39576 Hansestadt Stendal
Tel.: +49 3931 60-6 | Fax: +49 3931 213060
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de
EGVP vorhanden *

Öffnungszeiten:

Angaben zu den Öffnungszeiten
der Behörde unter:
www.landkreis-stendal.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stendal
IBAN DE63 8105 0555 3010 0029 38
BIC NOLADE21SDL

Hinweise für die Informationen zum Datenschutz gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter:
www.landkreis-stendal.de/de/datenschutz.html

*Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter: www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html

**Altmark**

stendalbus GmbH 499

Bescheinigung

Diese Bescheinigung gilt als vorläufiger Fahrausweis zwischen Wohnort und Schulort des/der Schüler/In

Name _____

Vorname _____

Nur Gültig am 28.07.2025

Wohnort _____

Schulort _____

Das Deutschlandticket wurde eingezogen.

Für das Schuljahr 2025/2026 liegt bisher kein Antrag auf Beförderung vor.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.stendalbus.de/tickets/schueler-tickets>

Für die Beförderung im August 2025 muss ein gültiger Fahrausweis gelöst werden.

950 298 980 9997 499 28.07.25 16.27

- Mit dieser Bescheinigung können die SchülerInnen am **aktuellen Tag** (und nur an diesem!) zur Schule und zurückfahren. Die ungültige Chipkarte wird von unserem Fahrpersonal eingezogen und geht zurück ans Busunternehmen.
- Nachdem die SchülerInnen den Antrag gestellt haben, erhalten sie auf dem Postweg ein **neues Ticket**.
- Bitte beachten sie: Eine Beantragung des neuen Tickets zum **01.09.2026** ist noch bis zum **24.08.2026** möglich!
- Bis dahin liegt es in der Verantwortung der Eltern ihre Kinder mit einem gültigen Fahrausweis für die Schulwege auszustatten.
- Alle Schüler der Schuljahrgänge 11 und 12 sowie Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien (Berufsschule) die eine Fahrkostenrückerstattung einreichen sind davon nicht betroffen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Koglin
Christin Koglin